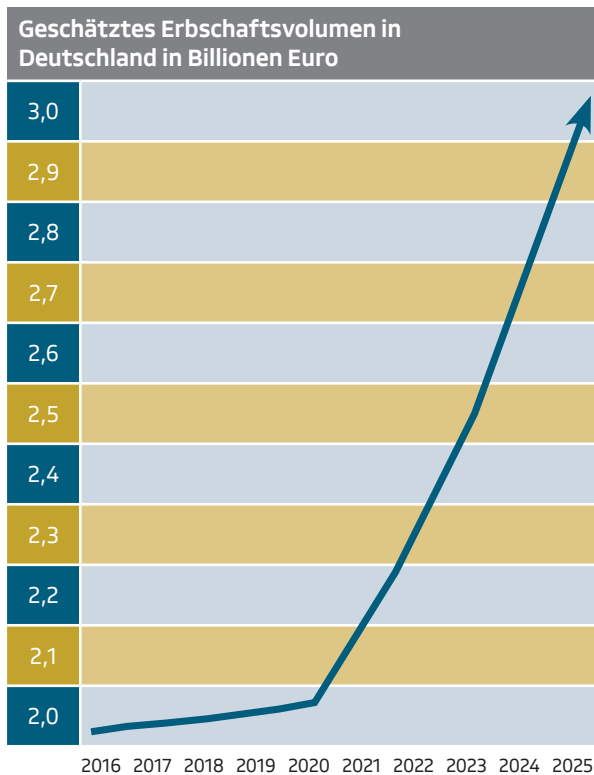


Erbschaft – ein Thema für Sie

Das Erbschaftsvolumen

Das private Vermögen steigt, die Erbschaften auch. Für die Jahre 2015 bis 2020 wird das zu vererbende Vermögen auf 2 Billionen Euro geschätzt, bis 2025 sogar auf mehr als 3 Billionen Euro (siehe Grafik). Grund genug, sich mit dem Thema Erbschaft und Erbfolge auseinanderzusetzen.



Einladung zum Kundenseminar Erben und Vererben

Sie erfahren in unserem Kundenseminar von Fachleuten aus dem erb- und steuerrechtlichen Bereich alles zu folgenden Punkten:

- Sterben macht Erben
- Die gesetzliche Erbfolge
- Das Ehegattenerbrecht
- Die testamentarische Erbfolge
- Aufhebung oder Änderung eines Testaments
- Testamentarische Vorsorge in besonderen Lebenslagen
- Begleitende Verfügungen zu Testamenten
- Annahme oder Ausschlagung
- Das Pflichtteilsrecht
- Die Erbschaftsteuer
- Lebzeitige Vermögenszuwendungen
- Versicherungen und Erbfall



Erben und Vererben



Wichtig für Sie

Liebe Kundin, lieber Kunde,

die tägliche Beratungspraxis der Deutschen Vermögensberatung zeigt, dass beim Thema „Erben und Vererben“ großer Informationsbedarf besteht. Wir wollen Sie darin unterstützen, die für Sie richtigen Lösungen zu finden und Ihnen nützliche Anregungen und Tipps zum „Erben und Vererben“ geben.



Sie sind herzlich eingeladen zu unserem aktuellen Kundenseminar zu diesem Thema. Nutzen Sie die Gelegenheit, sich mit „Erben und Vererben“ frühzeitig aktiv auseinanderzusetzen.

Ich freue mich auf Ihren Besuch.

Ihr

Prof. Dr. Edgar Weiler
Rechtsanwalt

Kundenseminar Erben und Vererben

Nur wer die wichtigsten Fakten kennt, kann optimale Entscheidungen treffen. Angst, Unsicherheit, Unkenntnis oder Verdrängung sind gerade beim Thema „Erben und Vererben“ die denkbar schlechtesten Ratgeber.

Natürlich sind Gedanken und Regelungen, die den eigenen Tod, das Ableben des (Ehe-)Partners, der eigenen Eltern oder eines Familienmitgliedes betreffen, keinem von uns angenehm. So verständlich dies aus menschlicher Sicht auch sein mag, so fatal können die Folgen für alle Beteiligten sein.

Wer sorglos handelt, verzichtet nicht nur auf die vielen Gestaltungsmöglichkeiten zu Lebzeiten. Er provoziert in vielen Fällen auch langwierige Streitigkeiten um das Erbe, verschenkt wertvolle Steuervorteile und nimmt ungewollte Folgen der dann automatisch eintretenden gesetzlichen Erbfolge in Kauf.



Die Erbfolge

Die gesetzliche Erbfolge			
Erben 1. Ordnung	Erben 2. Ordnung	Erben 3. Ordnung	Erben 4. Ordnung
			Urgroß- eltern
		Großeltern	Großtante/ Großonkel
	Eltern	Tante/ Onkel	Tante/ Onkel 2. Grades
Erblasser (und Ehe- gatten)	Schwester/ Bruder	Cousine/ Cousin	
Kinder (auch nicht eheliche)	Nichte/ Neffe	Abköm- linge von Cousine/ Cousin	
Enkel	Großnichte/ Großneffe		
Urenkel			

Pflichtteilsberechtigte